

20.

Öffentliche
Sitzung
des
Gemeinderates

der
Stadtgemeinde Freistadt
Oberösterreich

Funktionsperiode 2009-2015

Zeit: Montag, 10. März 2014

Ort: Salzhof, Vergeinersaal, Salzgasse 15

Beginn: 18.³⁰ Uhr

Ende: 22.⁵⁰ Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Mag. Christian Jachs

ANWESEND:

ÖVP-Fraktion:

KREISCHER Adelheid
KASTLER Franz
HUEMER Bernhard
POISSL Clemens
PARUTA-TEUFER Elisabeth Mag.
HENNERBICHLER Christian MMag.
EDER Ulrich
MIESENBERGER Martina
WEINZINGER Dietmar Ing.
HAUNSCHMIED Klaus
KOLLER Reinhard HR DI Dr.
HUTTERER Heidelinde
VATER Gerhard
SIMON Gerd DI
KADA Isabella
LACKNER-STRAUSS Gabriele LAbg.
DI (FH) HEUMADER Christoph

SPÖ-Fraktion:

HAUNSCHMID Johann
GRATZL Christian
ANGER Eduard
WEGLEHNER Thomas Kurt
AFFENZELLER Wolfgang Dipl.Tierarzt
PÜHRINGER Helmut
ATTENEDER Reinhard
POINTNER Angelika

GUT-Fraktion:

SCHAUMBERGER Herbert
ELMECKER Klaus DI

BZÖ-Fraktion:

EICHELBURG Harald

FPÖ-Fraktion:

KINZ Gerald
MAYR Friedrich

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

GUT-Fraktion:

STÖGLEHNER Oskar

SPÖ-Fraktion:

HÖLLER Leo
KAPELLER Josef

ÖVP-Fraktion:

KAFKA Maria
CHRISTOF Alexander Karl

BZÖ-Fraktion:

WIDMANN Rainer HR Mag.

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

GUT-Fraktion:

BALOGH Christine

SPÖ-Fraktion:

STEINER Lydia
BIRKLBAUER Ludwig

ÖVP-Fraktion:

WÜRZL Harald
POLZER Michael

BZÖ-Fraktion:

PELZ Andreas

BEFREIT: --

UNENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

STADTAMTSLEITER: KARL WAGNER

SCHRIFTFÜHRER: BRIGITTE HEINZL

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 467 bis 472, 476 bis 480, 484 bis 486 standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet zu Verfügung. Zu Tagesordnungspunkt 466 „Gegarungsprüfung“ standen die Vollversion des Prüfungsberichtes und die Kurzfassung des Prüfungsberichtes inkl. der Stellungnahme zu den Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht (Matrix) allen Fraktionen im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung.

Angelobung von Birklbauer Ludwig (SPÖ-Ersatzmitglied), geb. 03.02.1955, Marianum-

straße 20/3 gem. § 20 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch den Vorsitzenden

Schriftliche Anfrage der SPÖ-Fraktion gem. § 63 a Oö. GemO 1990 i.d.g.F. an Bgm. Jachs, vorgelegt zu Beginn der heutigen Sitzung:

Informationsversäumnis bezüglich einer weiteren Klarstellung von der Gemeindeaufsichtsbehörde Land Oö vom 20.01.2014:

1. Wann ist das Schreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 20.1.2014 am Stadttamt eingelangt?
2. Warum wurden die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nicht über dieses Schreiben informiert?
3. Im Zuge der Anfrage ersucht die SPÖ-Fraktion, der Aufforderung der Gemeindeaufsichtsbehörde ohne zusätzliche Verzögerung nachzukommen.

Beantwortung der Anfrage durch *Bgm. Jachs*:

Auf ein inhaltlich gleichlautendes Mail von StR Atteneder vom 7.3.2014 wurde von der Amtsleitung mit heutigem Tag und gleichem Adressatenkreis mit folgendem Wortlaut reagiert: „Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Reinhard!

Nach Eintreffen des Briefes von Herrn LH-Stv. a. D. Ackerl hat Bgm. Mag. Jachs die Amtsleitung um Weiterleitung an die Gemeinderatsfraktionen ersucht. Besagter Brief ist in etlichen Punkten widersprüchlich zu früheren Mitteilungen und stützt sich in der Argumentation auf Bestimmungen der Gemeindeordnung, die seit 2007 nicht mehr existieren. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, habe ich

daher vorgeschlagen, die Aufsichtsbehörde um Interpretation und rechtliche Klarstellung zu bitten.

Ein direktes Nachfragen war nicht möglich, zumal Herr LH-Stv. a. D. Ackerl als Absender mit dem Tag, als das Schreiben im Stadttamt eintraf – 23.1.2014 – nicht mehr im Amt war. Folglich haben wir uns mit Mail vom 18.2.2014 an die Aufsichtsbehörde gewandt. Eine klärende Expertise wurde mir in Aussicht gestellt, ist bis heute aber noch nicht eingetroffen.

Ursprünglich war geplant, das Schreiben vom 20.1.2014 und die Klarstellung der Aufsichtsbehörde gemeinsam den Gemeinderatsfraktionen zur Verfügung zu stellen. So aber werden wir – nachdem du den Brief vom 20.1.2014 ausgeschickt hast – die Antwort der Aufsichtsbehörde auf unser Mail vom 18.2.2014, sobald vorhanden, gern nachreichen.

Stehe natürlich jederzeit zur Verfügung, die unterm Strich relativ komplexe Materie inhaltlich mit dir zu besprechen.“

Dieses Mail wurde auch zu Beginn der Sitzung an alle anwesenden Mitglieder in Kopie verteilt.

Damit ist die Anfrage der SPÖ-Fraktion durch den Bürgermeister beantwortet.

Änderungen der Tagesordnung:

1. Dringlichkeitsanträge:

- von Bgm. Jachs:

„Mühlviertler Sommerwiesn“; Unterstützung durch Leistungen der Stadtgemeinde bis zu einem Wert von € 20.000,--

- von ÖVP-Fraktionsobfrau Martina Miesenberger:

Resolution „Gemeinsame Politik für die Pendlerinnen und Pendler“ zur aktuellen Verkehrspolitik in der Landeshauptstadt – Resolutions-text siehe Intranet

2. Absetzen folgender TOP's:

III.3.: „Carport auf der Liegenschaft Reischekstraße 3 im Zuge eines Haus-, Zu- und Umbaus; Berufung des Nachbarn gegen den Bescheid der Baubehörde I. Instanz vom 7.10.2013“ und

V.1.: „Bereich Bockaudorf, Parz. 796/26; Übernahme, Widmung und Einreihung als Gemeindestraße – Verordnung“

Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der 19. GR-Sitzung vom 16. Dezember 2013

465

Bgm. Jachs:

die SPÖ-Fraktion verlangt mit Schreiben, welches zu Beginn der Sitzung vom Fraktionsobmann Weglehner übergeben wurde, die Richtigstellung der Verhandlungsschrift in folgenden Punkten:

1. TOP 434 „Voranschlag für das Finanzjahr 2014“, Protokollseite 310: Die Wortmeldung von StR Gratzl hat folgendermaßen zu lauten:
Sieht durchaus positive Ansätze im Budget, freue mich, dass eine Jahrzehnte lange Forderung der Freistädter SPÖ, nämlich das Projekt Wohnoase, in die Umsetzung kommt. Ich nehme den Ball gerne auf, um mich in Zusammenarbeit mit meinen Kollegen im A III mit verschiedenen Einsparungsmöglichkeiten im Müllgebührenbereich zu befassen. Momentan kommt eine große Teuerungswelle auf die Bevölkerung zu – diese trifft die ärmere Bevölkerung am härtesten. Gerade bei der Erhöhung der Gebühren für Essen auf Rädern trifft man größtenteils die Ärmsten, die diese Sozialleistung unbedingt brauchen. Wir haben im Bereich Essen auf Rädern eine positive Bilanz, daher ersuche ich die Stadtgemeinde, die Erhöhung an die Bezieher nicht 1:1 weiter zu geben. Detail am Rande, es hat für die Bezieher von Essen auf Rädern immer Weihnachtskekse gegeben – gibt's nicht mehr weil wir kein Geld haben. Zahlen der Müllgebühren sind Zahlen, die flexibel sind nach unten als auch nach oben. Stelle die Zahlen nicht in Abrede, möchte aber feststellen, dass es sich dabei um Kostenschätzungen handelt.
2. TOP 452 „Aufsichtsbeschwerde der SPÖ-Fraktion vom Oktober des Vorjahres – Beschwerdebeantwortung durch die Aufsichtsbehörde – Kenntnisnahme“, Protokollseite 341: Die Wortmeldung von StR Atteneder hat folgendermaßen zu lauten:
Anfangs inhaltlich zum Teil deckungsgleich mit Wortlaut von Vbgm. Affenzeller, Kritik darüber hinaus:

- Umgangsformen miteinander lassen zu wünschen übrig

- Informationspflege, Transparenz

- appelliert an den Gemeinderat, diese Erkenntnis ernst zu nehmen und nicht lächerlich zu machen.

Geht auf den Punkt Veranstaltungen im Salzhof genauer ein:

Zitiert aus dem Bericht: „der unzuständige Bürgermeister hat das angeordnet“ – und verweist auf die Verpflichtung Recht und Ordnung einzuhalten, verweist auf das Beamtendienstrechtsgesetz (Dienstpflichten des Beamten) – weist auch auf die Meldepflicht (§53 BDG) hin.

Für die Verhandlungsschrift ausdrücklich verlangt:

- Sind alle Belege im Zusammenhang mit der BAKU-Reise und dem Public-Viewing überprüft worden?

- Wieviele Belege (BAKU-Reise und Public-Viewing) wurden vom Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Freistadt tatsächlich überprüft, hat der Prüfungsausschuss eigentlich alle Belege gesehen?

StR Atteneder schließt mit der Forderung nach rascher Prüfung aller Belege.

3. TOP 452 „Aufsichtsbeschwerde der SPÖ-Fraktion vom Oktober des Vorjahres – Beschwerdebeantwortung durch die Aufsichtsbehörde – Kenntnisnahme“, Protokollseite 342: Folgende Wortmeldung von StR Gratzl ist aufzunehmen:
StR Gratzl wehrt sich dagegen, dass die SPÖ oder die Opposition als böser Bube dargestellt wird, es geht nicht um den Christian Jachs als Person, sondern um die Funktion des Bürgermeisters. In den Ausführungen des Bürgermeisters hatte man das Gefühl, dass sich in der IKD des Landes OÖ überhaupt keiner auskennt. Glaube nicht, dass uns die IKD einfach irgendwelche Sachen erzählen wollte. Es geht natürlich auch um Vertrauen zum Bürgermeister und da muss man die Frage stellen: „Was hat dagegen gesprochen, dass man so einen Beschluss im Stadtrat nachholt, warum ist man erst jetzt darauf gekommen, dass für gewisse Belege kein

4. Stadtratsbeschluss gemacht wurde?“ Was hätte dagegen gesprochen zu sagen: „Da sind uns die Kosten davon gelaufen und daher brauchen wir einen STR Beschluss?“ Denke, das wäre der richtigere Weg gewesen. Gespannt schaue ich nach Deutschland, da geht es um einen Betrag von € 750,-- und da ist ein ehemaliger Bundespräsident von der Staatsanwaltschaft angeklagt worden.

5. TOP 459 „Terminisierung der Bearbeitung der Fragebogenaktion zur Wohnqualität für das Gebiet der Hessenstraße, Leonfelderstraße etc“, Protokollseite 348: Der Tagesordnungspunkt wurde nicht von StR Atteneder (wie fälschlich protokolliert), sondern von GR Pointner vorgetragen.

Abstimmung über die Einwendungen:

(Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Einstimmiger Beschluss

Aus dem Stadtrat

(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Gebärungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde in der Zeit von 10.1. bis 28.3.2013; Behandlung des Prüfungsberichtes vom 31.1.2014

466

Bgm. Jachs:

Der Prüfungsbericht erging am 28.2.2014 mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung per Intranet an die Fraktionen. Die Kurzfassung des Prüfungsberichtes inkl. der Stellungnahme zu den Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht (Matrix/Aufgabenzuteilung) stand analog dazu ab 7.3.2014 den Fraktionen zu Verfügung.

Innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichtes hat die Stadtgemeinde Punkt für Punkt zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen. Manche dieser Punkte dienen lediglich der Kenntnisnahme, manche sind bereits umgesetzt und erledigt, also obsolet und manche

erfordern eine substantielle und in die Tiefe gehende Behandlung, wobei es da fürs Erste notwendig erscheint, die Zuständigkeiten zu definieren.

Reindl Martin, Leiter der Finanzabteilung verliest auf Ersuchen des Bürgermeisters, wie es § 8 Abs. 2 Oö. GemPO 2008 verlangt, die Zusammenfassung von Seite 6 bis Seite 10 des Prüfungsberichtes vom 31.1.2014.

Bgm. Jachs:

Antrag:

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 31.1.2014
2. Stellungnahme bzw. Maßnahmenpaket zu den einzelnen Punkten (Prüfungsfeststellungen)

ad 1.: Kenntnisnahme Prüfungsbericht:

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Freistadt wiesen in den Jahren 2010 und 2011 Abgänge im Ausmaß von rund 1.273.700 Euro bzw. rund 145.100 Euro aus. Zur Erzie-

lung des Haushaltsausgleichs wurden der Stadtgemeinde Freistadt in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 1.139.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln zugesprochen. Zum Ausgleich des im Jahr 2011 erwirtschafteten Fehlbetrages wurde im Jahr 2012 eine Rück-

lagenentnahme von rund 145.100 Euro getätigt. Der Gemeinderat beschloss hiezu eine Umwidmung zweckgebundener Wasser- und Kanalbau rücklagenmittel zugunsten allgemeiner Haushaltsverwendung. Der Rechnungsabschluss 2012 konnte, erstmals seit dem Jahr 2008, wieder ausgeglichen erstellt werden. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 geht von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis aus.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2013 bis 2016 wurde, wie gesetzlich vorgesehen, gemeinsam mit dem Voranschlag des Jahres 2013 vom Gemeinderat beschlossen. Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten (ohne Verrechnungsbuchungen) in Höhe von 11.425.800 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 zu rechnen.

Finanzausstattung

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2012 waren die Kommunalsteuer mit rund 2.051.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 536.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2010 noch rund 5.051.000 Euro, so verzeichneten diese im Jahr 2011 einen signifikanten Anstieg um rund 559.000 Euro auf rund 5.610.000 Euro. Im Jahr 2012 folgte eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 178.000 Euro auf insgesamt 5.788.000 Euro. Der Voranschlag 2013 geht gegenüber dem Vorjahr von einem weiteren Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 133.000 Euro auf sodann rund 5.921.000 Euro aus. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betrugen im Jahr 2012 rund 31,5 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2010 bei 52,14 %. In den Jahren 2011 und 2012 konnten diese auf 48,31 % bzw. 47,46 % der Steuerkraft vermindert werden. Der Voranschlag 2013 geht von einem weiteren Rückgang

dieser von der Stadtgemeinde zu erbringen-

den Zahlungen auf 47,03 % aus. Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von 12,43 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Stadtgemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von nur 2,35 %. Einen Rückgang um 3,25 % bzw. rund 67.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2010 bis 2012 die Sozialhilfeverbandsumlage. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich aber der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage um rund 91.000 Euro (6,71 %) bzw. 63.000 Euro (17,28 %). Im Voranschlag 2013 wird ein Rückgang bei den zu leistenden Krankenanstaltenbeiträgen um rund 104.000 Euro prognostiziert. Dieser Einsparung steht aber ein Ansteigen der Sozialhilfeverbandsumlage um rund 123.900 Euro gegenüber.

Darlehen

Die Belastung aus den von der Stadtgemeinde Freistadt eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2012 rund 827.300 Euro (649.600 Euro Tilgung, 177.700 Euro Zinsen). Im Rahmen der Wasserbauten erhielt die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2012 Annuitätenzuschüsse von rund 183.200 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 644.100 Euro bzw. 82 Euro je Einwohner verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 4,5 %. Dieser Wert ist als durchschnittlich zu bezeichnen. Am Ende des Haushaltsjahres 2012 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 1.375.300 Euro) von rund 11.318.900 Euro bzw. 1.445 Euro je Einwohner gegeben, womit die Stadtgemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.000 Euro je Einwohner liegt. Auch inklusive Haftungen und Leasing errechnet sich eine Verschuldung von nur rund 2.000 Euro je Einwohner, womit die Stadtgemeinde hier genau im Durchschnitt liegt.

Rund 95 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Wasser- bzw. Kanalanlagen (81,7 % bzw. 9.730.000 Euro), für den Bereich Abfallbeseitigung (11,9 % bzw. 1.423.000 Euro) bzw. für Wohnungssanierungen (1,4 % bzw. 165.100 Euro) aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühren-

einahmen bzw. Mieteinnahmen ihre Deckung finden.

Rücklagen

Die angesammelten Rücklagen zum Ende des Finanzjahres 2012 können mit insgesamt rund 760.000 Euro (Wasser 325.200 Euro, Kanal 434.800 Euro) als hoch bezeichnet werden, zumal in beiden Bereichen ein Anschlussgrad von rund 99 % erreicht wird und auch keine größeren Bauten bevorstehen. Die Rücklagemittel befinden sich im Kassenstand, wo diese zur Stärkung des Girokontos verwendet werden.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 3.475.000 Euro und verzeichneten gegenüber dem Vergleichszeitraum 2010 trotz der allgemeinen jährlichen Bezugserhöhung, den Beförderungen und Vorrückungen einen deutlichen Rückgang von rund 111.300 Euro bzw. rund 3,1 %. Diese günstige Personalkostenentwicklung hat ihre Ursache vor allem darin, dass das Jahr 2010 als Ausgangsjahr des Vergleiches mit relativ hohen Personalkosten konfrontiert war, die in den Folgejahren sukzessive reduziert wurden. Allein der Pensionsübertritt von vier Bediensteten verursachte der Stadtgemeinde im Jahr 2010 hohe Abfertigungszahlungen von insgesamt rund 93.500 Euro. Andererseits hat die Stadtgemeinde drei Dienstposten in der Stadtverwaltung durch Aufgabenumverteilung nicht mehr nachbesetzt und dadurch Dienstbezüge von insgesamt rund 130.000 Euro pro Jahr eingespart. Außerdem zeigten die Pensionsbeiträge im Vergleichszeitraum 2010 – 2012 eine rückläufige Tendenz. Ausgehend von den Voranschlagszahlen werden sich die Personalkosten trotz Bezugserhöhung und Vorrückungen erneut verringern, da beabsichtigt ist, zwei weitere, durch Pensionierung freiwerdende Dienstposten in der Verwaltung nicht mehr nachzubetzen.

Bauhof

In den letzten fünf Jahren hat die Stadtgemeinde den Beschäftigtenstand im Bauhof kontinuierlich um drei Mitarbeiter reduziert, indem sie durch Pensionierung frei gewordene Dienstposten nicht mehr nachbesetzt hat.

Auch der Elektriker-Facharbeiterposten wird

laut Auskunft der Stadtamtsleiters nicht mehr nachbesetzt, sondern diese Facharbeiten sollen mangels geeigneter Anwärter künftig von externen Professionisten abgedeckt werden. Die bisher erbrachten grundsätzlich freiwilligen Bauhofleistungen ergeben bei strenger Bedarfsabfrage ein Einsparpotential von bis zu 2,6 Personaleinheiten. Es wird daher empfohlen, im Zuge der Organisations- und Wirtschaftsprüfung durch einen externen Berater eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der alljährlich erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei das bisherige Leistungsangebot kritisch zu überdenken.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung konnte in den letzten Jahren immer positiv abschließen und in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt rund 1.298.100 Euro an Überschüssen erwirtschaften. Der Grund für die hohe Wirtschaftlichkeit liegt einerseits beim günstigen Betrieb der Eigenanlage und andererseits beim sehr hohen Anschlussgrad von rund 99 %. Die Interessenbeiträge wurden jährlich der Rücklage zugeführt oder für Investitionen im außerordentlichen Haushalt verwendet. Die Betriebsüberschüsse verblieben jährlich zur Haushaltskonsolidierung im ordentlichen Haushalt.

Abwasserbeseitigung

Der Anschlussgrad bei der Abwasserversorgung ist ebenfalls sehr hoch und beträgt rund 98 %. In den Jahren 2010 bis 2012 konnten Überschüsse von insgesamt rund 1.612.200 Euro erzielt. Diese wurden im Haushaltsbudget belassen, wobei die Interessenbeiträge jährlich der Rücklage bzw. den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt wurden.

Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung verzeichnete im Jahr 2010 einen Abgang von rund 15.800 Euro. Mit 1. Jänner 2011 wurden die Abfallgebühren um rund 6 % angehoben, wodurch im Jahr 2011 ein Überschuss von rund 11.300 Euro erzielt werden konnte. In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Abfallgebühren

nicht erhöht und in diesen Jahren auch keine Kostendeckung erreicht. Im Jahr 2012 errechnete sich bei einem Abgang von rund 55.500 Euro eine Unterdeckung von rund 8 %. Der Abgang beinhaltet auch die Tilgung eines Darlehens für die Räumung der ehemaligen Mülldeponie und des Altstoffsammelzentrums. Hierfür waren im Jahr 2012 rund 96.100 Euro aufzuwenden.

Kindergärten

Die insgesamt vier Kindergartenstandorte der Stadtgemeinde Freistadt (davon zwei Expositionen) werden allesamt von der Pfarrcaritas Freistadt betrieben. Im Zeitraum 2010 bis 2012 waren durchschnittlich rund 329.200 Euro aus ordentlichen Haushaltsmitteln in die Kindergartenbetriebe einzubringen. Laut Voranschlag 2013 erhöht sich dieser Wert um mehr als 10 % auf sodann 364.100 Euro. Verantwortlich dafür ist die von der Stadtgemeinde für die Kindergärten zu tragende Abgangsdeckung. Waren dafür im Jahr 2012 rund 294.600 Euro aufzubringen, so erhöht sich dieser Betrag im Jahr 2013 laut Voranschlag um 36.700 Euro auf sodann 331.300 Euro.

Krabbelstube

Die Krabbelstube wird von einem Verein in zwei Gruppen geführt. Untergebracht ist diese Einrichtung in einem im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Gebäude. Die Krabbelstube verursachte für die Stadtgemeinde Freistadt in den Jahren 2010 bis 2012 Zuschussleistungen von insgesamt rund 163.000 Euro bzw. durchschnittlich rund 54.300 Euro jährlich. Der Voranschlag 2013 prognostiziert einen Abgang im Ausmaß von 64.800 Euro.

Schülernachmittagsbetreuung

Die Schülernachmittagsbetreuung wurde in den Jahren 2010 und 2011 von durchschnittlich 110 Schülern, im Jahr 2012 von durchschnittlich 108 Schülern in Anspruch genommen. Über den Prüfzeitraum gesehen errechnet sich daraus ein durchschnittlicher Zuschussbedarf von rund 633 Euro je Schüler und Jahr, den die Stadtgemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bedecken hat.

Schülerausspeisung

Die in der Musikmittelschule untergebrachte Schülerausspeisung benötigte im Prüfzeitraum

Zuschüsse von insgesamt rund 20.600 Euro. Wesentlicher Kostenfaktor bei der Schülerausspeisung sind die Personalausgaben, welche sich im Zeitraum 2010 bis 2012 von rund 62.000 Euro auf 91.200 Euro erhöhten. Beitrag dazu leistete unter anderem auch eine Personalaufstockung um 0,275 PE im April 2012. Die Stadtgemeinde beschäftigt seitdem in der Schulküche insgesamt drei Bedienstete, deren Beschäftigungsausmaß bei 2,275 PE bzw. 91 Wochenstunden liegt.

Landesmusikschule

Die Landesmusikschule ist im sogenannten Salzhof eingemietet. Der von der Stadtgemeinde zu tragende Abgang bei dieser Einrichtung lag im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 387.200 Euro. Im Prüfzeitraum wurden in dieser Einrichtung jährlich zwischen 751 und 710 Schüler unterrichtet. Davon waren aber jeweils nur zwischen 235 und 209 Schüler auch in der Standortgemeinde Freistadt beheimatet. Dies bedeutet, dass die Musikschule mit rund 70 % einen außergewöhnlich hohen Anteil an externen Schülern hat, deren Wohnsitz nicht die Standortgemeinde ist. Unter Heranziehung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2012 in Höhe von rund 124.600 Euro und ausgehend von einer durchschnittlichen Schüleranzahl von 710 in diesem Jahr, kostet ein Musikschüler der Standortgemeinde rund 175 Euro jährlich.

Hallenbad – Freibad – Sauna

Diese Freizeiteinrichtung prägen sehr hohe Fehlbeträge aus dem laufenden Betrieb. Im Prüfzeitraum mussten jährlich hohe Summen, variierend zwischen 259.000 Euro und 298.700 Euro, dieser Einrichtung aus allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Im Prüfzeitraum lag der kumulierte Gesamtabgang bei rund 822.000 Euro. Der Voranschlag des Jahres 2013 zeigt einen Fehlbetrag in Höhe von 322.200 Euro. Anzumerken ist, dass die Sauna aufgrund eines Brandereignisses seit Oktober 2012 geschlossen ist. Eine Einstellung des defizitären Saunabetriebes wäre aus diesem Grunde durchaus möglich gewesen,

wurde jedoch von den Gemeindeverantwortlichen nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Parkraumbewirtschaftung

Die Einnahmen aus der Vergebühung von Parkplätzen in der Innenstadt verzeichnete im Zeitraum 2010 bis 2012 jährlich beträchtliche Rückgänge. Konnten im Jahr 2010 durch die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen noch rund 74.300 Euro für den Gemeindehaushalt vereinnahmt werden, so waren dies im darauffolgenden Jahr nur mehr rund 67.600 Euro. Im Jahr 2012 sackten die Einnahmen um beinahe 20 % ab, der Erlös lag dadurch nur mehr bei rund 54.500 Euro. Der Grund dafür lag überwiegend in der Sanierung des Hauptplatzes und der dadurch eingeschränkten Parkmöglichkeiten. Der Bereich der Parkraumbewirtschaftung bietet durchaus Optimierungsmöglichkeiten. So ist die Gebührenbefreiung an Werktagen zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr ebenso zu hinterfragen wie auch die Höhe der Parkgebühr, welche mit 0,50 Euro für eine Stunde bei 15 Minuten Gratsparken festgesetzt ist. Auch bieten eine Vielzahl an Gratsparkplätzen, ob mit oder ohne zeitliche Einschränkung, Möglichkeit zu Vergebühung.

Umstellung Rathaus von Gasversorgung auf Nahwärme

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2012 ist der Fernwärmeanschluss für das Rathaus beschlossen und die Erdgasversorgung damit stillgelegt worden. Durch die Umstellung von Gasversorgung auf Fernwärme muss aufgrund des höheren Preises (Erdgas 59 Euro und Fernwärme 81 Euro je MWh brutto auf Basis 4/2011) in der Heizperiode 2012/2013 mit Heizmehrkosten von zusammen rund 5.300 Euro für das Rathaus gerechnet werden (bei einem Verbrauch von rund 238 MWh). Zusätzlich zu den höheren Wärmepreisen musste noch Anschlussherstellungskosten von insgesamt 16.220 Euro bezahlt werden und die Anpassung der Rathausheizung an die Fernwärmeversorgung erforderte zusätzliche Investitionskosten von 75.000 Euro. Ein Vergleich mit einer Investition in eine neue Erdgasheizanlage wurde nicht vorgenommen. Die Stadtgemeinde liegt zur Gänze im ursprüng-

lich hoch geförderten leitungsgebundenen

Erdgasversorgungsgebiet. Zu diesem Versorgungsnetz wurden zwei weitere leitungsgebundene Parallelnetze mit Biomasseversorgung errichtet, welche einen Teil der Stadt mit Wärme versorgen. Das Energieleitbild sieht eine Ausweitung des Fernwärmenetzes auf das gesamte zentrale Stadtgebiet vor. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird grundsätzlich befürwortet, jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass – abgesehen von den doppelten Investitionskosten – nebeneinander bestehende geförderte leitungsgebundene Versorgungsnetze aufgrund der Konkurrenz und der folgenden geringeren Auslastung wirtschaftlich nur sehr teuer betrieben werden können. Wirtschaftlich ist nur dort ein leitungsgebundenes Nahwärmenetz zu vertreten, wo noch kein anderes leitungsgebundenes Versorgungsnetz besteht.

Subventionen und freiwillige Leistungen

In den Jahren 2010 bzw. 2011 waren die Ausgaben mit rund 220.000 Euro bzw. rund 118.500 Euro gegeben. Daraus errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von 28,10 Euro bzw. 15,20 Euro. Damit lag die Stadtgemeinde im Jahr 2010 deutlich und im Jahr 2011 geringfügig über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von 15 Euro je Einwohner. Im Jahr 2012 betrugen die Nettoaussgaben rund 288.600 Euro (Ausgaben 334.700 Euro und Einnahmen 46.100 Euro) bzw. rund 36,90 Euro je Einwohner, womit der Richtsatz um mehr als das Doppelte überzogen wurde.

Freistädter Kommunalbetriebe GmbH (FKG)

Die Stadtgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch am 06.02.2001 die „Freistädter Kommunalbetriebe GmbH“ (kurz: FKG) gegründet. Das Stammkapital von 35.000 Euro wurde von der Stadtgemeinde als einzige Gesellschafterin eingebracht. Als Geschäftsführer fungiert unentgeltlich der Amtsleiter der Stadtgemeinde. Zur Abdeckung von Verlusten der FKG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Stadtgemeinde an die FKG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung der FKG die Stadtgemeinde zuständig bzw. auch haftbar. In den

letzten drei Jahren mussten der FKG rund 400.000 Euro aus dem Gemeindebudget zur ausgeglichenen Bilanzierung zugeschossen werden.

Außerordentlicher Gemeindehaushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2012 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 1.417.600 Euro. Der außerordentliche Haushalt befindet sich bis auf die Bereiche Straßenbau und Sanierung Doppelhauptschule in einem finanziell geordneten Zustand. Während im Bereich Straßenbau insgesamt 450.000 Euro aufgrund von nicht finanzierten Straßenbauten bzw. Leasingzahlungen fehlen, sind bei der Sanierung Doppelhauptschule bis 2012 bereits

unbedeckte Planungskosten von rund 82.000 Euro angefallen.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten (ohne Abwicklung von Vorjahresergebnissen sowie ohne haushaltsinterne Umbuchungen und ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) in Höhe von 9.821.800 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 zu rechnen. Diese Beträge beinhalten auch die Transferzahlungen an die „Freistädter Kommunalbetriebe GmbH“ für die Bedeckung der von ihr abgewickelten Bauvorhaben.

Ad 2.: Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen (Matrix):

GR Kinz erklärt sich für befangen, nimmt daher zu diesem Punkt weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Nr .	Seite	Empfehlung	Stellungnahmen – Aktueller Stand – Anmerkungen
1	13	Gemeindegebarung – Oberstes Ziel ausgeglichener Haushalt und Projekte auf Leistbarkeit und Folgekosten permanent prüfen ...	Kenntnisnahme
2	19	Haftungen – Verwendungszweck „Salzhof“ in einer Position richtig stellen	Erfüllt – In den Stammdaten auf „Tennishalle und Loipenspurgerät“ korrigiert
3	19	Abgangsgemeinde – keine Zwischenfinanzierung von AOH-Vorhaben über Kassenkredit	Kenntnisnahme
4	22	Personalaufnahme – Künftig bei Neubesetzungen auf ausgewogene Altersstruktur achten	Kenntnisnahme
5	22	Dienstpostenplan aktualisieren	Erfüllt – Gemeinderat 16. Dezember 2013 und nächste anstehende Änderung Gemeinderat vom 30. Juni 2014
6	23	Arbeitsschritte in Verwaltung auf Einsparungs- und Verbesserungsmöglichkeiten überprüfen	Kenntnisnahme – Prozess seit Februar 2013 mit Mag. Andreas und Frau Babler im Gang, Ziel: Abschluss Ende August 2014
7	23	Schulwarttätigkeit evaluieren, Facility Management	Kenntnisnahme – relevant in ca. 2. Jahren

8	24	Turnhallenbetrieb – Schlüsselausgabe an Hallenbenutzer	Kenntnisnahme – aus vielerlei Gründen nicht praktikabel
9	24	Reinigung in LMS – Einsparpotential	Kenntnisnahme – Evaluierung und Anpassung ja, aber nicht um jeden Preis, denn der allgemeine Schulschlüssel ist aufgrund der räumlichen LMS-Voraussetzung nicht 1:1 übertragbar.
10	25	Dienstleistungen bei Nicht-Kernaufgaben der Gemeinde evaluieren	Kenntnisnahme – Teil des laufenden Prozesses (siehe Punkt 6)
11	25	Organisations- und Personalausrichtung - Orientieren an mittel- und langfristigen Perspektiven	Kenntnisnahme und Inhalt des laufenden Prozesses (siehe Punkt 6)
12	26	Aufbau eines Ziel- und Kennzahlensystems; Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung; Geänderte Arbeitsprozesse nach einem Jahr evaluieren	Kenntnisnahme und Teil des laufendes Prozesses (siehe Punkt 6)
13	26	Kundenbefragungen am Dienstleistungssektor	Kenntnisnahme – im Arbeitsplan für das Jahr 2014 wenigstens 2 Befragungen vorgesehen
14	26	Beschwerden – Briefkasten und elektronische Einbringung – Information in Gemeindezeitung	Kenntnisnahme
15	26	Leistungskatalog der Bürgerservicestelle	Kenntnisnahme und Teil des laufendes Prozesses (siehe Punkt 6)
16	27	Geschäftsprozessoptimierung und Änderung der Organisationsstruktur	Kenntnisnahme und ureigenstes Ziel des laufendes Prozesses (siehe Punkt 6)
17	27	Dienstpostenbewertung bei künftigen Änderungen bzw. Nachbesetzungen evaluieren	Kenntnisnahme und Teil des laufendes Prozesses (siehe Punkt 6)
18	28	Definition von Kern- und Serviceaufgaben, Serviceaufgaben evaluieren; Ziel möglichst schlanke Verwaltung	Kenntnisnahme und Teil des laufendes Prozesses (siehe Punkt 6) verbunden mit dem Hinweis auf die Einsparung von rund 5 Dienstposten (22 Prozent in den letzten 5 Jahren)
19	28	Öffentlichkeitsarbeit – Personalkosten auf Ansatz 015 verbuchen	Kenntnisnahme – bereits erfüllt
20	29	Amtsleiter-Stellvertreter bestellen	Erfüllt mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. 10. 2013
21	29	Aufgabenbeschreibungen für Bedienstete	Existieren zwischenzeitlich lückenlos
22	29	Regelmäßige Mitarbeitergespräche durchführen, Organisationsziele von Bgm und AL festlegen	Kenntnisnahme
23	29	Mitarbeiterbefragung durchführen	Kenntnisnahme und Umsetzung im Rahmen des laufendes Prozesses (siehe Punkt 6)
24	30	Ausbildungen für Berufsgruppen fördern	Kenntnisnahme und seit jeher Teil der laufenden Geschäftsführung

25	30	Urlaubsregelungen beachten	Kenntnisnahme
26	31	Mitarbeiter der Wasserversorgung direkt auf Ansatz 850 buchen	Kenntnisnahme
27	32	Organisationsanalyse Bauhof durch externen Berater, Nachbesetzungen jeweils auf Bedarf und Wirtschaftlichkeit prüfen, vor allem auch unter dem Aspekt von Kernaufgaben und freiwilligen Leistungen ...	Kenntnisnahme – Teil des im Jahr 2013 gestarteten Bauhof – Organisationsprozesses
28	32	Bauhof – Erzielung bestmöglicher Preise für ausgelagerte Leistungen	Winterdienst Neukonzeptionierung ist Teil des Jahresprogrammes 2014;
29	32	Bauhof – Einführung einer Kostenrechnung empfohlen	Kenntnisnahme
30	32	Bauhof – Sinnhaftigkeitsüberprüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit beim Fuhrpark bzw. im Bereich der Wasserversorgung am Personalsektor	Teil des Endberichtes zur Organisationsanalyse des Bauhofes; hohe Eigenauslastung am Fahrzeug- und Gerätesektor – eignet sich daher nicht für interkommunale Überlegungen; Wasserversorgung – Überprüfung durch externe Betriebsführungsanalyse im Gang
31	33	Bauhof – Erstellung Fuhrparkkonzept	Teil des Endberichtes zur Organisationsanalyse des Bauhofes; Kenntnisnahme im Stadtrat vom 2. Dezember 2013
32	33	Bauhofleistungen - Verrechnung an alle Veranstalter	Kenntnisnahme – Verschreibung verursacht MWSt.-Belastung; Zuweisung an den Ausschuss I
33	34	Bereitstellungsgebühr Wasser und Abwasser bei unbebauten Grundstücken	Kenntnisnahme und Zuweisung zur Vorberatung im Ausschuss I
34	36	Grundgebühren für 3-, 4- und 5 Personenhaushalte stärker erhöhen; Abfallgebühren für nicht ständig bewohnte Liegenschaften einführen	Gebührenanpassung Im Gemeinderat vom 16.12.2013 erledigt; sonst Kenntnisnahme mit Zuweisung zur Vorberatung im Ausschuss III
35	37	Kindergarten - Evaluieren der Gruppenanzahl und der Betreuungs- und Öffnungszeiten	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss VI
36	37	Überprüfung der Jahresabrechnungen der Kindergärten	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Prüfungsausschuss
37	38	Dienstpostenplan Bedienstete der Kindergartenbusbegleitung integrieren	Kenntnisnahme – Beschlussvorlage für Gemeinderat vom 30. Juni 2014
38	38	Kindergartentransport evaluieren	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss VI
39	39	Krabbelstube- Evaluieren der Gruppenanzahl und der Betreuungs- und Öffnungszeiten	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss VI
40	41	Schülerausspeisung evaluieren	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss VI

41	41	Schülerausspeisung Betriebskostenzuordnungen verbessern	Kenntnisnahme; derzeit nicht vollständig möglich, Rücksichtnahme darauf im Rahmen der Generalsanierung
42	42	Badeanlage sowohl ausgabenseitig als auch einnahmeseitig optimieren	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss IX
43	43	Badeanlage – Tarifierhöhungen ...	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss IX; am Saunasektor mit Gemeinderat vom 16 Dezember 2013 erfüllt
44	43	Badeanlage – Neuerstellung des Pachtvertrages Gastronomie	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss IX
45	43	Badeanlage – Evaluieren der Mitarbeitervorteilsaktion	Kenntnisnahme und Zuweisung an Ausschuss I
46	44	Sporthalle – Tarife evaluieren	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss V
47	44	Sporthalle – Schulwartzeiten für Vereinsstunden evaluieren	Kenntnisnahme; Siehe Punkt 8
48	45	Friedhof – kostendeckend führen	Kenntnisnahme
49	46	Vollständige Kostenzuordnung im Marktbereich und zuschussreduzierende Maßnahmen	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss IX
50	46	Citybus – Buchhaltung nur auf einem Ansatz	Kenntnisnahme; mit Rechnungsabschluss 2013 erfüllt
51	47	Parkraumbewirtschaftung – Optimierung der Einnahmen	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss VII
52	48	Gemeindevertretung – Anpassen der Geschäftsgruppen	Kenntnisnahme; Beschluss Gemeinderat 10. März 2014
53	49	Verfügun gsmittel – Vollständigkeit bei Bewirtschaf tungsrechnungen und Trinkgeldern	Umstellung im Sinne der Prüfungsfeststellungen seit März 2013 (Führen der Gästeliste)
54	50	Verfügun gsmittel – erlasskonformer Mitteleinsatz, d. h. keine Unterstützung von Sozial-, Kultur- oder Sportanliegen	Umstellung im Sinne der Prüfungsfeststellungen seit März 2013
55	51	Subventionen – Orientierung an der 15-Euro - Regelung	Kenntnisnahme
56	51	Subventionen nur aus dem ordentlichen Haushalt heraus finanzieren und Kompetenzbestimmungen beachten	Kenntnisnahme
57	52	Vereinsanlagen – Befreiung von Wasserbezugs- und Abwasserentsorgungsgebühr	Kenntnisnahme
58	52	Wirtschaftsförderungen – nicht erlassmäßig gestaltete Förderungen einstellen	Derzeit werden nur erlassmäßig geregelte Wirtschaftsförderungen ausbezahlt; Mietunterstützung im Innenstadtbereich ausgelaufen
59	52	Öffentlichkeitsarbeit – Kostendeckelung und Vergabebeschlüsse	Kenntnisnahme

60	53	Umstellung Fernwärme – erlassmäßige Vorgaben erfüllen	Kenntnisnahme
61	54	Versicherungen – flexiblere Laufzeitenregelungen	Kenntnisnahme
62	54	KFZ-Versicherungen Prämienvergleich alle drei Jahre	Kenntnisnahme
63	54	Feuerwehr – Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen künftig in den Gemeindehaushalt	Kenntnisnahme und Zuweisung an des Ausschuss I
64	55	Feuerwehr – Dienstwohnung als Sachbezug	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss I
65	55 / 56	Buchhalterische Feststellungen	Anpassungen im Sinne der Prüfungsfeststellungen seit März 2013 (Praktiken waren in der Vergangenheit immer die selben, das Prüfkriterium als solches ist aber jetzt erstmals aufgetreten)
66	57	FKG – Beschränkung des Tätigkeitsfeldes auf Geschäftsfälle mit Vorsteuerabzug	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Aufsichtsrat – die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Aufsichtsbehörde (IKD(Gem)-410063/93-2008-Pö) vom 29. September 2009 genehmigt
67	58	Salzhof – annähernd kostendeckende Tarife	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss VIII
68	59	Salzhof – gewinnbringender Tarif für Personaleinsätze	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss VIII
69	59	FKG - kostensparende Maßnahmen beim Eislaufen setzen	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss V
70	59	FKG – Unterstützung des Stimmenfestivals auf Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit überprüfen	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Ausschuss VIII; Austragung 2014 in modifizierter Form
71	60	FKG – Festival Fantastica – Beteiligung bei Einnahmen	Kenntnisnahme und Zuweisung an den Aufsichtsrat
72	62	Straßenbau – prioritäre Ausfinanzierung Zemmannstraße	Kenntnisnahme
73	62	Straßenbau – Darlehenstilgung bis zum 30. Juni 2013	Kenntnisnahme, erfüllt - siehe Schreiben an Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales vom 3. Juli 2013
74	62	Straßenbau – nur bei gesicherter Finanzierung	Kenntnisnahme
75	63	Interessentenbeiträge gemäß Zweckwidmung verwenden	Kenntnisnahme
76	63	Straßenbauprogramme – Verbuchungen auf einen Ansatz im drei- bis fünfjährigen Intervall	Kenntnisnahme

77	63	Hauptplatzzeröffnung – Verbuchung der Kosten unter Feiern und Feste	Kenntnisnahme
78	64	Verhandlungsschriften Gemeinderat; Nachvollziehbarkeit der Gemeinderats-Sitzungsurkunden	Kenntnisnahme; Gesichert durch Archivieren der Intranet-Inhalte für die jeweilige Gemeinderatssitzung
79	64	Investitionsvorschau – Auf Leistbarkeit überprüfen	Kenntnisnahme - Siehe Punkt 1

StR Gratzl:

war selbst bei der Schlussbesprechung am 13.1.2014 dabei, ist jedoch nicht im Besitz eines Gesprächsprotokolls; ihm fehlt im Prüfungsbericht manches z.B. die Themen Anschluss ans Fernwärmenetz, Stadtmarketing oder Ankauf von Grundstücken - scheinen in der Endfassung alle nicht mehr auf. Warum nicht mehr? Die Rechtsmeinung des Gemeindebundes dürfte sich durchgesetzt haben.

Vbgm. Affenzeller:

war bei Schlussbesprechung selbst nicht anwesend – hält sich an die Worte seines Vorredners.

Ausdrücklich fürs Protokoll verlangt:

3 wesentliche Punkte sind in Frage zu stellen und hindern ihn an der Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

- Art und Weise der Abwicklung von Veranstaltungen: ist für ihn noch offen und nicht rechtskräftig
- Erkenntnisse des Briefes von LH Stv. Ackerl vom 20.1.2014; in der Causa der Aufsichtsbeschwerde (siehe Anfrage der SPÖ-Fraktion zu Beginn der Sitzung) substantiell noch vieles offen; Antwort der IKD noch ausständig, wird in der Beurteilung der Materie aber sehr bedeutend sein;
- Entwurf und Endfassung des Prüfungsberichtes unterscheiden sich in etlichen Punkten gravierend. Wie kam es dazu? Welche Gründe gibt es dafür? Was alles wurde gestrichen? → verlangt Abschrift des Schlussbesprechungsprotokolls vom 13.1.2014

StR Atteneder:

auch ihn wundert, dass die IKD im Vergleich zum Entwurf manche Feststellungen gestrichen hat, zB. Grundverkäufe an die Real Treuhand mit Maklergewinnen und keineswegs reduzierten Preisen für die Endabnehmer oder das Thema der Fernwärmeanschlüsse

Bgm. Jachs:

erklärt die Systematik des Schlussberichtes. Die endgültige Fassung des Prüfungsberichtes ist das Resultat aus der Schlussbesprechung vom 13.1.2014 und somit so etwas wie das Protokoll der Schlussbesprechung. Offener Informationstransfer war ihm von Beginn an wichtig, was sich sehr deutlich auch daran zeigt, dass zur Schlussbesprechung mit den Prüfern und deren Vorgesetzte sowohl die Mitglieder des Stadtrates als auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen waren, was in dieser Art – verglichen mit Schlussbesprechungen in anderen Gemeinden – völlig unüblich ist. Inhaltlich stellt der Prüfungsbericht der Stadtgemeinde Freistadt summa summarum ein gutes Zeugnis aus.

Abstimmungen: (Stimmabgaben: Erheben der Hand)

ad 1.:

Pro: 25 (ÖVP-, FPÖ- und GUT-Fraktion)

12 Enthaltungen (SPÖ- und BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

ad 2.:

Pro: 24 (ÖVP-, GUT-Fraktion und GR Mayr)

12 Enthaltungen (SPÖ- und BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates; Verordnung im Zusammenhang mit der Bildung und Zuordnung von Geschäftsgruppen – Anpassung an die aktuelle Situation

467

Bgm. Jachs:

Antrag des Stadtrates:

Verordnung

betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates, die nicht zugleich Bürgermeister oder Vizebürgermeister sind.

Auf Grund des § 34 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 75/2003, wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

Für die Besorgung wichtiger Aufgaben wird für Mitglieder des Stadtrates eine Aufwandsentschädigung festgesetzt.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Stadtratmitglieder, denen die Geschäftsgruppen

- a) Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie
- b) Umwelt, Abfallwirtschaft, Klimabündnis
- c) Integration, Soziales, Senioren, Wohnen
- d) Familie, Jugend und Sport
- e) Schule, Kindergarten, Gesundheit
- f) Kultur, Denkmalpflege

zugeteilt wurden, 17 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

§ 3

Anfall, Einstellung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Tag der Angelobung, frühestens jedoch mit dem Tag der Übertragung der wichtigen Aufgaben, die die Zuerkennung einer Aufwandsentschädigung rechtfertigen, und endet mit dem Tag des Ausscheidens aus der Funktion bzw. dem Tag des Wegfalls der Übertragung. Beginnt bzw. endet die Funktion nicht mit einem Monatsersten, ist die Aufwandsentschädigung tageweise abzurechnen.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Stadtrates durch Tod aus seiner Funktion aus, gebührt die Aufwandsentschädigung bis zum Ende des betreffenden Monats.
- (3) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ruht, wenn das Mitglied des Stadtrates seine Funktion durch einen Zeitraum von mehr als drei Monaten, im Krankheitsfall durch einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, nicht ausübt. Das Ruhen des Anspruches wird mit dem auf die Vollendung des jeweiligen Zeitraums folgenden Monatsersten wirksam und endet mit dem Ablauf des Monats, der der Wiederaufnahme der Funktionsausübung vorangeht.
- (4) Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind § 6 Abs. 1 bis 3, § 7 Abs. 1, 3 und 4, § 13 a und § 13 b des Oö. Landes-Gehaltsgesetzes sinngemäß anzuwenden.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem Ersten jenes Monats, der

- (2) dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.
- (3) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates über die Festsetzung einer

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bio-Fernwärme Freistadt Nord; Baurechts- und Leitungsrechtsvertrag mit der OÖ. Gas-Wärme GmbH, Linz – Nachtrag

468

Bgm. Jachs:

Der Bau- und Leitungsrechtsvertrag (siehe Beschluss des Gemeinderates am 17.10.2011, TOP 185) ist per Nachtrag abzuändern, da die Verbücherung nicht möglich ist, weil der Pkt VIII (vorzeitige Auflösung) dem § 4 Baurechtsgesetz widerspricht. Gemäß § 4 Baurechtsgesetz sind auflösende Bedingungen in Baurechtsverträgen nur im Umfang des § 4 Abs. 2 Baurechtsgesetz zulässig. Eine Änderung des Bau- und Leitungsrechtsvertrages per Nach-

trag – womit Pkt. VIII ersatzlos gestrichen wird – ist vorzunehmen.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgetragenen Nachtrages zum Bau- und Leitungsrechtsvertrag w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Musikkapelle des Kameradschaftsbundes und der Bürgergarde Freistadt; Probenlokal in der Brauerei – vertragliche Regelung über Miete und Überlassung der Räumlichkeiten an die Musikkapelle

469

Bgm. Jachs:

stellt beide Verträge in Kurzform dar:

Mietvertrag:

- Vertragspartner: Braucommune Freistadt
- Mietgegenstand: Musik-Probelokal im 2. Stock des Hauses Brauhausstraße 2 im Ausmaß von 215,46 m² bestehend aus Probenraum, Kleinprobenraum, Lager 1 und 2, Spindraum und Archiv/Büro; Stiegenhaus, Foyer/Garderobe und WC-Anlage können mitbenützt werden
- beginnend mit 1.7.2104 auf unbestimmte Zeit; beiderseitige Kündigungsmöglichkeit jeweils zum Quartalsende mit Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist; im Hinblick auf die Investitionen, die seitens der Musikkapelle für die Adaptierung der Räumlichkeiten zu tätigen sind, verzichtet die Braucommune für die Dauer von 20 Jahren auf ihr Kündigungsrecht

- Mietzins: € 1.034,21 brutto (entspricht € 4,00 netto pro m²) wertgesichert plus Betriebskosten mit einem monatlichen Akonto von € 300,-- brutto

Überlassungsvertrag:

- Vertragspartner: Musikkapelle des Kameradschaftsbundes und der Bürgergarde der Stadt Freistadt
- Stadtgemeinde übergibt an die Musikkapelle das Probenlokal – wie im Mietvertrag unter Mietgegenstand näher beschrieben
- beginnend mit 1. Juli 2014 auf unbestimmte Zeit, jedoch längstens auf die Dauer des Hauptmietvertrages Stadtgemeinde – Braucommune; Stadtgemeinde verzichtet auf die Dauer von 20 Jahren auf Widerruf des Gebrauchsrechtes;

- Weitergabe an die Musikkapelle im Wege der Vereinsförderung unentgeltlich, also ohne Mietzins;
- Musikkapelle trägt 40 % der Betriebskosten (analog zur Stadtkapelle im gemeindeeigenen Objekt im Schloßhof)
- flankierend entsteht zwischen Braucommune und Musikkapelle eine Sponsorvereinbarung über jährlich wertgesichert € 3.000,--, die künftig den Ersatz bildet für die bisher traditionelle Gemeinde-Vereinsförderung von jährlich € 3.000,--

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der vorliegenden und vorgetragenen Verträge:

1. Mietvertrag mit der Braucommune Freistadt und
2. Überlassungsvertrag mit der Musikkapelle des Kameradschaftsbundes und der Bürgergarde der Stadt Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Hallenbad; Solarien – Leihvertrag mit Solarien RUHA-Stelzmüller GmbH & Co KG, Linz

470

Bgm. Jachs:

Im Hallenbad stehen 2 Solarien zur Verfügung:
1 Ergoline Inspiration 400 Super Power im Wert von € 14.905,-- - Preis für 6 min = € 3,00 und 1 Ergoline Inspiration 450 Turbo Power im Wert von € 20.800,-- - Preis für 6 min = € 4,20.

Kurze Darstellung des Leihvertrages:

- Leihdauer: 5 Jahre
- einmonatige Kündigungsfrist, wobei in den ersten beiden Vertragsjahren darauf verzichtet wird;
- Fa. RUHA erhält einen Anteil von 65 % des Solariumentgeltes; Abrechnung monatlich;

- sollten beide Anlagen zusammen nicht mit mind. 1000 Nutzungen pro Jahr ausgelastet sein, kann RUHA schwächere bzw. kostengünstigere Anlagen installieren;
- Reparaturen und Wartung Firma RUHA
- lfd. Pflege, lfd. Betrieb und Versicherung = Gemeinde

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgetragenen Leihvertrages mit der Firma RUHA-Stelzmüller GmbH & CoKG, Linz

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

S10-Mühlviertler Schnellstraße,

a) ergänzendes Grundablöseübereinkommen mit der ASFiNAG

b) Ableitungskanal mit Begleitweg im Bereich Obere Hafnerzeile Graben/Zelletau – Dienstbarkeitsvertrag

471

Bgm. Jachs:

stellt den Sachverhalt in Kurzform dar:

ad a)

Es handelt sich um eine Zusatzvereinbarung zum bereits bestehenden Übereinkommen vom 17.4.2008/5.5.2008 und regelt die dauernde oder vorübergehende

Grundbeanspruchung zur Herstellung der S 10 samt Begleiteinrichtungen (Ableitungskanal u.a.). Die Gesamtentschädigungssumme beläuft sich auf € 66.033,63 auf Basis des Gutachtens von DI Mag. Klemens Weiß.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorgetragenen Übereinkommens mit dem Bund, Bundesstraßenverwaltung, gemäß BGBl. I Nr. 113/1997 vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen – Finanzierungs - AG (ASFINAG), diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management Ges.m.b.H. (ASFINAG BMG), Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b)

Der Dienstbarkeitsvertrag regelt das Recht der Errichtung, Führung und Erhaltung einer Entwässerungsleitung und das Recht der Zufahrt über den Forstweg. Der Entschädigungsbetrag

beläuft sich auf € 13.116,53 exkl. USt. auf Basis des Gutachtens von DI Mag. Klemens Weiß.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorgetragenen Dienstbarkeitsvertrages mit der Republik Österreich (Bund / Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997 vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Teilfläche des Grundstückes Nr. 358/2 am Nordwesteck des Friedhofes; Verpachtung zwecks Errichtung einer Gärtnerei

472

Bgm. Jachs:

stellt den Vertrag in Kurzform dar:

- Vertragspartner: Gottfried Hennerbichler, Freistadt
- Pachtgegenstand: westlicher Teil von Gst. Nr. 358/2 mit rd. 1600 m² bis auf Höhe der östlichen Grundgrenze des Nachbarn Fischerlehner (Gst. Nr. 360/7)
- unbefristet
- beginnend mit 1.8.2014; Kündigungsfrist 1 Jahr

- Vorkaufsrecht zugunsten Hennerbichler (Grundbucheintragung)
- Pachtzins: € 350,-- netto/Monat (ident mit aktueller Situation beim Marianum)
- Betrieb ab Herbst

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgetragenen Vertrages mit Gottfried Hennerbichler

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

EZ 1490, Gst. Nr. 662/6 und Baufläche .1259, Eschenstraße 5, KG Freistadt; Löschen des Wiederkaufsrechtes

473

Bgm. Jachs:

Gegenstand ist das aufgrund des Kaufvertrages vom 14.6.1972 einverleibte Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde. Dieses ist gegenstandslos, weil das vertraglich geforderte Objekt errichtet ist.

Antrag des Stadtrates:

Löschen des Wiederkaufsrechtes auf Liegenschaft Eschenstraße 5, Grundstück Nr. 662/6 und Baufläche .358/2

Einstimmiger Beschluss (Einstimmiger Beschluss)

Wasser- und Kanalbauten; Auftrag an Büro Thürriedl & Mayr über Planungen und Bauleitungen

474

Bgm. Jachs:

stellt die Aufträge im Detail kurz dar:

1. Wasser- und Kanalbauprogramm 2014:
Kammerstraße,
Reischekstraße/Bahnhofstraße und
Harruckerstraße; Auftrag über Planung der
Bauausführung und Bauleitung um
€ 49.060,-- netto (Honorarbasis:
Gesamtkosten von € 750.000,--)
2. Wasser- und Kanalbauplanung samt Ein-
reichprojekt für Schaumbergergründe
Kalvarienberg, Siedlungsbereich König-
Sonnbergstraße und Pintar-Kalchgruber-
straße unter dem Vorbehalt der Wid-
mungsreife der Umwidmungsgebiete:
Auftrag über € 11.700,-- netto

3. Wasserversorgung:

Einreichplanung für die Quelle Pischinger
„Neu“ und Ausführungsplanung samt
Bauleitung für heurige Sanierungen des
Quellgebietes Rauchenödt: Auftrag über
€ 13.900,--

Antrag des Stadtrates:

Auftragsvergaben an Büro Thürriedl & Mayr
w.oa. mit folgenden Auftragssummen:

1. Auftragshöhe € 49.060,-- netto
2. Auftragshöhe € 11.700,-- netto und
3. Auftragshöhe € 13.900,-- netto

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Subventionen; Vereine und andere

475

Bgm. Jachs:

Antrag des Stadtrates:

Gewähren folgender Subventionen:

- a) € 8.000,-- für die Schützengesellschaft und

- b) € 4.000,-- für die Local-Bühne (€ 2.500,--
für den Freistädter Filmpreis und € 1.500,--
für den Dokumentarfilmpreis)

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

21:05 Uhr: Pause für 10 Minuten

Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Rechnungsabschluss 2013

476

Bgm. Jachs:

informiert mittels Power-Point im
notwendigen Detail:

Antrag des Ausschusses I:

A) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	16.614.841,84
Ausgaben	16.614.841,84

B) Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	5.650.944,28
-----------	--------------

Ausgaben	7.065.516,23
Abgang	- 1.417.592,45

C) Schuldenrechnung

Stand zu Beginn des Jahres	12.694.204,20
Zugang	927.900,00
Abgang	1.513.659,58
Stand Ende	12.108.444,62

Maastricht-Ergebnis	282.798,54
---------------------	------------

GR Mayr:

Bringt als Obmann des Prüfungsausschusses den zu diesem TOP relevanten Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. Februar 2014 zur Kenntnis.

Rechnungsabschluss 2013

Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses. Martin Reindl, Leiter der Finanzabteilung, erläutert die einzelnen Abschnitte:

- Ordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben
- Außerordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben
- Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes nach Vorhaben
- Vermögens- und Schuldenrechnung nach Schuldenarten
- Verwaltungsforderungen
- Wertpapiere und Beteiligungen
- Rücklagen
- Stand an Haftungen
- Nachweis über Leasing
- Personalausgaben
- Maastricht-Ergebnis
- Vergütungen
- Offene Bestellungen

Folgende Kontoauszüge werden gesondert und individuell kontrolliert:

- Konto 1/163/603: Fernwärme Feuerwehrhaus – Wärmelieferungen der Fa. Nahwärme St. Oswald
- Konto 1/211/564: Volksschule Vergütungen Nebentätigkeit – Entschädigung für Auf- bzw. Zusperrten Sporthalle
- Konto 1/7891/620: Landesausstellung Transporte – Fahrt zum Ball der Oberösterreicher in Wien – Kostentragung durch die Gemeinde

Bericht und Erläuterungen werden vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Obmann Mayr stellte den Antrag, den Rechnungsabschluss 2012 nach Prüfung im Sinne der §§ 91 Abs. 2 bzw. 73 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über den Antrag des Ausschusses I und über den Bericht des Prüfungsausschusses (Stimmabgaben: Erheben der Hand)
Einstimmige Beschlüsse

Nachtragsvoranschlag 2013; Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

477

Bgm. Jachs:

verweist auf den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 17. Dezember 2013, GZ: BHFR-2013-209723/3-Wg.

Kurze auszugsweise Darstellung des Prüfungsberichtes:

Ordentlicher Haushalt:

- Ausgeglichenes Ergebnis

Wichtigste Mehreinnahmen:

- Kommunalsteuer € 85.000,--,
Kanalbenutzungsgebühr € 39.100,--,
Gastschulbeiträge € 32.000,--

Wichtigste Mehrausgaben /

Mindereinnahmen:

- Ausgaben Landesausstellung € 51.500,--,
Freistädter Kommunalbetriebe € 37.500,--

Außerordentlicher Haushalt:

- Soll-Abgang € 2.451.300,--

Offene Vorhaben:

- z.B. Rathaus Arkade € 196.600,--, Neubau Sauna € 345.200,--, Landesausstellung Begleitprogramm € 815.700,--
- Hinweis auf Nutzung von Überschüssen zur Abdeckung von Abgängen einzelner Projekte

Antrag des Ausschusses I:

Kenntnisnahme des oa. Prüfberichtes gem. § 99 Oö. GemO 1990

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Freiwillige Feuerwehr Freistadt; Kleinlöschfahrzeug – Finanzierungsplan

478

Bgm. Jachs:

verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2013 (TOP 447), in der der Kauf des Feuerwehrfahrzeuges beschlossen wurde.

Er stellt den dementsprechenden Finanzierungsplan wie folgt dar:

€ 96.606,-- Gesamtkosten

€ 33.000,-- Landesfeuerwehrkommando

€ 40.000,-- BZ-Mittel

€ 23.606,-- Gemeindeanteil

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung zum vorliegenden und vorgetragenen Finanzierungsplan

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Hochwasserschutzverband Aist; gemeinsamer BZ-Antrag der 27 Verbandsgemeinden für Rückhaltebecken Poneggenbach

479

Bgm. Jachs:

stellt den BZ-Antrag im Zahlenwerk kurz dar:

Anteil aller Gemeinde € 336.000,--

davon ordentlicher Haushalt € 195.845,--,
Rest BZ

Anteil Gemeinde Freistadt € 20.900,--
(= 6,22 %)

davon ordentlicher Haushalt

€ 10.000,--

Rest BZ-Mittel

€ 10.900,--

Antrag des Ausschusses I:

Zustimmung zum vorliegenden Finanzierungsplan

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Neubau der Brücke Panholzmühle; gemeinsamer BZ-Antrag mit Lasberg und Kefermarkt

480

Bgm. Jachs:

Die Marktgemeinde Lasberg tritt als Projektträger auf. Die Gemeinden Kefermarkt und Lasberg beteiligen sich zu gleichen Teilen, Freistadt wird mit BZ-Mittel in Höhe von € 8.000,-- dabei sein.

Kurze Darstellung des gemeinsamen BZ-Antrages:

€ 85.000,-- Sanierungskosten

€ 28.300,-- Landeszuschuss

€ 24.350,-- Gemeindeanteil Lasberg

€ 24.350,-- Gemeindeanteil Kefermarkt

€ 8.000,-- Gemeindeanteil Freistadt

Antrag des Ausschusses I:

Zustimmung zum vorgelesenen und vorgetragenen Finanzierungsplan

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage; Investitionsdarlehen des Landes OÖ – Änderung der Rückzahlungskonditionen

481

Bgm. Jachs:

Bezieht sich auf das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.11.2013 über den Beschluss der Oö. Landesregierung vom 11.11.2013, OGW-020000/564-2013-At/Al mit dem über die Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Zeitraumes bis 31.12.2015 informiert wird. Konkret geht es um 18 Landesdarlehen – im Rechnungsabschluss als

Schuldenart 3 dargestellt – in aktueller Höhe von € 1.090.577,48.

Antrag des Ausschusses I:

Kenntnisnahme der Änderung der Rückzahlungskonditionen w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)
(Berichterstatte: Stadtrat Klaus Haunschmied)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 7 „Marianum – endgültige Beschlussfassung

482

StR Haunschmied:

Antrag des Ausschusses II:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 im Sinne des Plans von DI Max Mandl in der Fassung vom 10.3.2014 (Bauland Kerngebiet auf dem Areal der bisherigen Gärtnerei und Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbe-

stimmung Schule im planlich definierten Bereich) unter dem Vorbehalt des Zustandekommens eines Baulandsicherungsvertrages mit dem alleinigen Zweck der Realisierungsgarantie des Kerngebietes

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung im Bereich der Unteren Hafnerzeile, Parz. 1464 – Grundsatz- beschluss auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens

483

StR Haunschmied:

substantiell geht es um die Umwidmung von Grünland/Grünzug auf Bauland/Wohngebiet für ein knapp 1.100 m² großes Areal.

Antrag des Ausschusses II:

Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 9 gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan von DI

Max Mandl vom 20.1.2014 vorbehaltlich des Zustandekommens eines Baulandsicherungsvertrages.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)
(Berichterstatter: Vizebürgermeister: Diplom-Tierarzt Wolfgang Affenzeller)

Erschließungen im Siedlungsbereich zwischen Reischek- und Bahnhofstraße; Übernahme, Widmung und Einreihung von Gemeindestraßen inkl. Benennung – Verordnung

484

Vbgm. Affenzeller:
ad Widmung und Einreihung:
Antrag des Ausschusses VII:

V e r o r d n u n g

über die Widmung einer Straße für den
Gemeingebrauch
und ihre Einreihung in die Straßengattung
Gemeindestraße

gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 i. d. g. F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zl. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung:

§ 1

Abzweigend von der Gemeindestraße Reischekstraße Parzelle 1531 wird in Richtung Westen, bis zur Bahnhofstraße Parzelle 1522/1, eine neue Siedlungsstraße auf der Parzelle 458/4 hergestellt. Die zukünftige Straße dient der Erschließung des dortigen neuen Siedlungsbereiches.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und gemäß § 8 Abs. 2 Zl. 1 Oö. Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage der Straße ist aus der Kopie der Vermessungsurkunde des Zivilgeometer Dipl. Ing. Withalm, 4240 Freistadt, GZ 11077/13T1, welche zu einem wesentlichen Bestandteil der Verordnung erklärt wird, zu ersehen. Dieser Plan kann beim Stadtamt Freistadt während der Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

Vor Erlassung dieser Verordnung lag der Plan bereits 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf

dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

ad Benennung:
Antrag des Ausschusses VII:

V e r o r d n u n g

gemäß § 10 Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991 LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 LGBl. Nr. 9:

§ 1

Für eine unbenannte Verkehrsfläche im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Freistadt beginnend bei der Gemeindestraße Reischekstraße Grundstücksnummer 1531 in Richtung Westen bis zur Bahnhofstraße, wird folgendes festgelegt:

Im beigelegten Plan, welcher einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung darstellt, wird die ROT dargestellte Fläche als Gemeindestraße

Pöchingerstraße

benannt.

Zukünftig dient diese Straße der Aufschließung des dortigen Neubaugebietes.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Vbgm. Affenzeller

regt an, die Bedeutung von Straßennamen generell per QR-Codes zu erklären → Ausschuss VIII.

Fußweg Fosenstraße; Übernahme, Widmung und Einreihung – Verordnung

485

Vbgm. Affenzeller:

Antrag des Ausschusses VII:

V e r o r d n u n g

über die Übernahme ins öffentl. Gut, der Widmung für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung Fußgängerweg

gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 i. d. g. F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zl. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990:

§ 1

Aus dem Grundstück Parz. Nr. 930/3 wird eine Teilfläche auf der nordöstlichen Grundstücksseite im Ausmaß von 71 m² ins öffentliche Gut übernommen und für den Gemeingebrauch gewidmet. Gemäß § 8 Abs. 2 Zl. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird diese Teilfläche als Fußgängerweg eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage der Straße ist aus der Kopie der Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ Landesregierung Abteilung GeoL-AB, GZ 310-23b/13 welche zu einem wesentlichen Bestandteil der Verordnung erklärt wird, zu ersehen. Dieser Plan kann beim Stadtamt Freistadt während der Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden. Vor Erlassung dieser Verordnung lag der Plan bereits 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)
(Berichterstatte: Vizebürgermeister Franz Kastler)

Wirtschaftsförderungen 2013; Bericht

486

Vbgm. Kastler:

informiert über die Förderungen im Jahr 2013 im Gesamtbetrag von € 20.842,39, die sich wie folgt aufteilen:
- Kommunalsteuerförderung (50 % der Kommunalsteuer für neue Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer; insgesamt 21 Unternehmen) € 17.402,47
- Förderung der Betriebsgründung (3-2-1 Mietförderung) € 3.439,92

Der Bericht wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Wasserversorgung; Sanierung der Pischingerquellen, Programm 2014 – Auftragsvergaben

487

Vbgm. Kastler:

Der Gesamtbetrag für die Sanierung beläuft sich auf netto € 169.139,57, wobei € 11.016,- auf Eigenleistungen durch den Bauhof entfallen. Der Rest ist auf verschiedene Auftraggeber aufzuteilen und zwar folgendermaßen:

Antrag des Ausschusses IX:

Auftragsvergaben an:

- Fa. SW Umwelttechnik, Sierning:
€ 30.185,33 für 7 Quellfassungsschächte

- Fa. Schmidt's Weyland, Bürs: € 11.218,24 für ca. 2.200 lfm Druckrohre
- Fa. Holzhaider, Freistadt: € 49.000,-- für Baumaterialien bei den 7 Quellfassungen
- Fa. Leyrer & Graf, Linz und Fa. Ahorner: € 40.000,-- für Baggerbeistellungen
- Fa. Leyrer & Graf, Linz: € 27.720,-- für Arbeitsleistungen ca. 840 Std. á € 33,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatte: Obmann GR Friedrich Mayr)

Berichte über die 21. und 22. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. Februar 2014

488

GR Mayr:

berichtet über die 21. und 22. Sitzung des Prüfungsausschusses.

21. Sitzung:

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf.

1. *Rechnungsabschluss 2013* – siehe TOP 467.

2. *Freistädter Kommunalbetriebe GmbH, Ausgaben der Gemeinde:*

Die Finanzabteilung legt folgende Aufstellungen vor:

Hauptschule 2013

- a) Mietzinse 16.200 Euro
- b) Betriebskosten 116.157,18 Euro

Landesmusikschule 2013

- a) Mietzinse 34.800 Euro
- b) Betriebskosten 44.381,92 Euro

Laufende Transferzahlungen an die FKG 2013
140.000 Euro

Der Ausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

3. *Allfälliges* – keine Wortmeldungen

Der Prüfbericht wird gemäß § 91 Oö. GemO **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

22. Sitzung:

Die Sitzung wird um 19:48 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet.

1. *Kassenprüfung:*

Die Finanzabteilung legt die Hauptkasse vor. Laut Kassabuch beträgt der Barbestand € 300. Dieser Stand stimmt mit dem tatsächlichen Bestand überein.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Kassenprüfung einstimmig zur Kenntnis.

2. Gebarungsprüfung 1. Quartal 2014:

Tagesbericht Nr. 19 v. 26.02.2014	Soll €	Ist €
Ordentlicher Haushalt	137.402,78	83.602,54
Außerordentlicher Haushalt	-72.805,49	109.171,83
Durchlaufende Gebarung	0,00	-338.465,03
IST-Bestand		-1.077.836,85

Kassenistbestand 26.02.2014 (Zahlungswege)

Bank	Stand aktuell €
Allg. Sparkasse OÖ.	310.578,18
Volksbank Linz-Wels-Mühlv.AG	7.829,58
Postsparkasse	4.450,15
Raiffeisenbank Freistadt	-1.403.309,90
Bank f. OÖ.u.Salzburg	490,93
Volkskreditbank	2.124,21
Gesamtbestand	-1.077.836,85

Die einzelnen Summen der Zahlungswege stimmen mit den Bankauszügen überein. Der Istbetrag der Gebarung entspricht dem Stand der Zahlungswege.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

3. Hallenbad Freistadt; Entwicklung der Besucherzahlen, der Einnahmen sowie der Abgänge der Jahre 2009 bis 2013:

Die Finanzabteilung informiert im Detail:

	Ergebnis
2009	-252.727,06
2010	-259.056,76
2011	-263.837,97
2012	-298.703,82
2013	-265.128,11

Besucher	Freibad	Hallenbad	Sauna
2013	25.517	27.554	0
2012	25.013	25.377	5.702
2011	23.707	24.195	9.025
2010	25.153	22.756	9.559
2009	24.765	20.724	10.188

Vor allem die Besucherzahlen beim Hallenbad entwickeln sich sehr erfreulich. Rund 33 Prozent mehr Besucher konnten zwischen 2009 und 2013 registriert werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

4. Schulküche; Anzahl der Portionen und Preise der Jahre 2010 bis 2013:

Die Finanzabteilung legt folgenden Bericht vor:

Portionen	Kindergarten	Schüler	Erwachsene	Direktverkäufe	Summe
2010	3.425	14.760	5.170	Ca. 1.000	24.355
2011	3.470	17.424	4.859	Ca. 1.000	26.753
2012	4.594	23.030	4.790	Ca. 1.000	33.414
2013	5.976	23.304	3.742	Ca. 1.000	34.022

Preise: Kindergarten 2010 € 2,00, ab 2011 € 2,20
 Schüler: 2010 € 2,20; 2011 € 2,40, ab 2012 € 2,50
 Erwachsene: 2010 € 3,50, 2011 € 3,90, ab 2012 € 4,50

Der Ausschuss diskutiert über den Berechtigtenkreis bei den Erwachsenen und überlegt eine jährliche Indexanpassung.

Der Prüfungsausschuss regt eine Überprüfung der Schülerspeisung im zuständigen Schulausschuss an. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Entsorgungskosten von Bauschutt im ASZ; Ausgaben der Monate Jänner bis März der Jahr 2010 bis 2013:

Die Finanzabteilung legt folgenden Bericht vor:

Rechnungen	Jän-März	Ganzes Jahr
2010	1.274	18.250
2011	4.306	22.041
2012	5.225	30.312
2013	4.767	27.327
2014 (bis Feb)	2.462	

Verschiedene Varianten einer möglichen organisatorischen Lösung werden besprochen (verschlossener Bauschuttcontainer,

Gemeindezuordnung, Lösung über Maurertrog, haushaltsübliche Mengen).

Im Rahmen der besonderen Förderungsbedingungen beim ASZ-Bau hat sich die Gemeinde Freistadt zur kostenfreien Übernahme von 0,5 m3 Bauschutt pro Bürger und Jahr verpflichtet.

Der Prüfungsausschuss regt die Erarbeitung eines praktikablen Modells im Ausschuss III gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASZ an. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Gemeindezeitung 2013; Kosten für Druck und Layout:

Die Finanzabteilung legt folgenden Bericht vor:

Layout - Hackl Max		
07.Feb.13	Februarausgabe	4.321,40
22.Apr.13	Aprilausgabe	4.480,00
11.Jul.13	Juniausgabe	4.321,40
17.Sep.13	Sept.Ausgabe	3.704,06
23.Dez.13	Dez.Ausgabe	3.086,72
Druckerei Plöchl		
03.Apr.13	3700 Broschüren	2.402,03

23.Mai.13	3700 Broschüren	2.402,03
23.Jul.13	3700 Broschüren	2.402,03
31.Okt.13	3700 Broschüren	2.069,28
27.Dez.13	3700 Broschüren	1.726,13

Der Preis für eine Seite beträgt im Layout- und Redaktionsbereich 160 Euro. Dieser Betrag wird als günstig betrachtet.

Der Ausschuss diskutiert über die Notwendigkeit der grafischen Aufbereitung, einige Gemeinden drucken sehr einfache Gemeindezeitungen.

7. Allfälliges – keine Wortmeldungen

Anträge des Prüfungsausschusses:

1. Überprüfung des Teilnehmerkreises in der Schülerspeisung per Ausschuss VI
2. Erarbeiten eines praktikablen Modells über die Abgabe von Bauschutt gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASZ per Ausschuss III

Einstimmige Beschlüsse (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Der Prüfbericht wird gemäß § 91 Oö. GemO **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Ohne Vorberatung*(Berichterstatte: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)*

Kanal- und Wasserbauprogramm 2014 (Kammerstraße, Harruckerstraße, Reischekstraße/Bahnhofstraße); Auftragsvergabe

489

Bgm. Jachs:

informiert über die Angebotseröffnung vom 27.2.2014. 8 Angebote wurden abgegeben, wobei die Fa. Leyrer & Graf, Linz als Bestbieter hervorgegangen ist.

Antrag:

Auftragsvergabe - vorbehaltlich der Vergabegestattung des Amtes der Oö. Landesre-

gierung - an die Fa. Leyrer & Graf, Linz; Auftragssumme rd. € 739.000,-- netto für Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

„Mühlviertler Sommerwiesn“; Unterstützung durch Leistungen der Stadtgemeinde bis zu einem Wert von € 20.000,-- (Dringlichkeitsantrag)

490

Bgm. Jachs:

Kurze Erläuterung des neuen Konzeptes:

- würde das bisherige „Volksfest“ unter Beibehaltung des traditionellen Termins ablösen bzw. würde die alte Vereinbarung mit der Mühlviertler Messe aus dem Jahr 1994 (Unterstützungsleistung in Höhe von rd. € 11.000,--) ersetzen
- Unterstützung bis zu einer Höhe von € 20.000,-- ua in folgenden Bereichen: Wasserver- und Abwasserentsorgung Müllentsorgung (in getrennter Form) Unterstützungsleistungen des Bauhofes Feuerwehr bzw. Feuerwache sowie Rotes Kreuz

- Brauerei und Profis von Wiener Wiesn gründen zu diesem Zweck eigene Betreibergesellschaft
- Standort in der Messehalle + Vergnügungspark wie gehabt, aber ohne Gewerbeausstellung
- Musikprogramm, Gastronomie, Erlebnisorientierung in Anlehnung an die „Wiener Wiesn“

Antrag:

Unterstützungsleistung in Höhe von € 20.000,-- für das neue Konzept w.oa.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Resolution „Gemeinsame Politik für die Pendlerinnen und Pendler“ zur aktuellen Verkehrspolitik in der Landeshauptstadt (Dringlichkeitsantrag)

491

GR Miesenberger verliest die vorliegende Resolution und Bgm. Jachs stellt den

Antrag, die Resolution zu verabschieden:

Resolution:

Gemeinsame Politik für die Pendlerinnen und Pendler

Täglich pendeln 10.603 Pendlerinnen und Pendler aus Freistadt in die Landeshauptstadt Linz ein. Die Pendlerinnen und Pendler bringen der Landeshauptstadt Linz damit einen hohen Ertrag aus der lohnabhängigen Kommunalsteuer. Zudem werden Städte bei der Verteilung der gemeinschaftlichen Steuern im Wege des abgestuften Bevölkerungsschlüssels deutlich besser gestellt als Landgemeinden. Damit ist aber auch die Verpflichtung überregionale Aufgaben und Infrastruktur beizustellen verbunden. Eine ganz wesentliche Aufgabe dabei ist die Verkehrsinfrastruktur. Der Großraum Linz ist generell mit einer Verkehrssituation befasst die derzeit in vielen Bereichen an die Grenzen stößt. Linz ist durch tägliche Staus stadteinwärts und auch stadtauswärts, Probleme im Zusammenhang mit Parken und dem ruhenden Verkehr und einem Nachhinken im Bereich des öffentlichen Verkehrs gekennzeichnet.

In der jüngeren Vergangenheit ist vor allem seitens der Stadt Linz eine zusehends egoistische und zu Lasten der Pendlerinnen und Pendler gehende Verkehrspolitik zu beobachten. Zusätzlich sind bei einigen wesentlichen städtischen Verkehrsthemen keine Fortschritte feststellbar (beispielsweise bei der zweiten Straßenbahnachse) beziehungsweise entstehen neue Probleme (z.B. Eisenbahnbrücke). Neuere Entwicklungen wie das Linzer Parkkonzept, der Plan den Pendlerparkplatz Urfahrmarkt zu vergeben und der Plan der ÖBB die barrierefreien Niederflurwaggons Desiro im Zusammenhang mit der Linzer Eisenbahnbrücke abzuziehen machen nun einen Schulterschluss der Umlandgemeinden notwendig, um gemeinsam die Interessen der Landbevölkerung, der Pendlerinnen und Pendler zu vertreten.

Im Sinne unserer Bevölkerung und der Pendlerinnen und Pendler fordern wir daher:

- 1.) Die umgehende Einberufung eines Pendlergipfels für den Großraum Linz durch den Verkehrsreferenten der Landesregierung um die Gesamtsituation zu erörtern.
- 2.) Einrichten eines ständigen Gremiums Land Oberösterreich, Stadt Linz und Umlandgemeinden zur Pendlerthematik, insbesondere zur Beratung der neuen Linzer Pläne hinsichtlich Verkehr und Parken.
- 3.) Konkrete Umsetzungsplanung für Park&Ride und rascher Beginn mit der Umsetzung.
- 4.) Stoppen der Umsetzung des Linzer Parkkonzepts, solange keine Alternativen für die Pendlerinnen und Pendler geschaffen werden.
- 5.) Keine Vergebühung des Pendlerparkplatzes Urfahrmarkt und keine Kurzparkzonen in den an den Urfahrmarkt angrenzenden Stadtteilen.
- 6.) Ernsthafte Diskussion mit der Stadt Linz hinsichtlich Entschärfung von Problemzonen, welche oftmals mit einfachen Maßnahmen möglich wäre (z.B. Rudolfstraße, Schrankenöffnungszeiten Rudolfstraße,...). Seitens der Pendlervertretung liegt hier eine umfassende Liste denkbarer Möglichkeiten vor.
- 7.) Möglichst rasche Umsetzung der Projekte Linzer Westring, Mühlkreisbahn Neu, Zweite Linzer Straßenbahnachse, Lösung für Eisenbahnbrücke, Summeraubahn.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Ende: 22:50 Uhr

Freistadt, 4. April 2014

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 07.04.2014 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 20. Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2014 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 07.04.2014

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die Fraktion GUT)

.....
(für die BZÖ-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)